

Ausschreibung

Einreichfrist
15.07.2018

2018

Startstipendien MODE 2018 des Bundeskanzler- amts Österreich

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



Austrian FASHION Association

Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung österreichischen
Modedesigns

Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 1 905 97 72
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at

Ausschreibung Startstipendien MODE 2018

Bundeskanzleramt Österreich Sektion II – Kunst und Kultur

Wien, am 14.05.2018

Unter dem Titel „Startstipendien 2018“ schreibt das Bundeskanzleramt Österreich insgesamt 95 Stipendien für den künstlerischen Nachwuchs aus. Die Stipendien haben jeweils eine Laufzeit von 6 Monaten und sind mit je EUR 7.800,- dotiert.

Die Ausschreibung für die Sparte Mode (5 Stipendien) erfolgt im Kalenderjahr 2018 durch die Austrian Fashion Association – Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns.

Die Ausschreibung kann auf der Webseite der Austrian Fashion Association eingesehen werden.

- Zweck/
Intention: Die Startstipendien Mode stellen eine Anerkennung und Förderung für das Schaffen junger Designer_innen dar. Sie sollen die künstlerische Entwicklung vorantreiben und den Einstieg in die österreichische und internationale Modeszene erleichtern.
- Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Designer_innen aus den Bereichen Mode und Accessoires, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel),
- wenn ihr einschlägiger Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
 - wenn sie keinen einschlägigen Studienabschluss haben (und auch nicht immatrikuliert sind) und nach dem 31.12.1982 geboren wurden.

Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich z.B. die Ausbildung durch schwere Krankheit oder in Zusammenhang mit einer familiengründungs- bzw. Erziehungsphase verzögert hat. Die aufschiebende Wirkung beträgt max. 5 Jahre.

Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität bzw. Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen sowie Personen, die bereits ein Startstipendium (egal welcher Sparte) vom Bundeskanzleramt erhalten haben.

Kunstschaffende, die für das Jahr 2018 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Designer_innen denen zeitgleich eine Förderung durch AFA support zugesprochen wurde, können nicht zeitgleich ein Startstipendium beziehen.

- Stipendienanzahl: 5 Stipendien (Mode)
:
- Stipendiendauer: Laufzeit jeweils 6 Monate, beginnend mit August 2018
- Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 7.800,-
- Alleinerziehende: Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn der/die Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt.
Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,-per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehendenformular (Download: www.austrianfashionassociation.at/BKASstartstipendien.html) muss ausgefüllt beigelegt werden.
- Einsendeschluss: Sonntag, 15. Juli 2018, 24:00 Uhr
Es gilt das Datum des Einlangens der Unterlagen.
- Einreichung: Die Bewerbung ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und hat zu enthalten:
- Genau ausgefülltes Bewerbungsformular (Download: www.austrianfashionassociation.at/BKASstartstipendien.html) mit Angaben zum geplanten Arbeitsvorhaben (maximal 1 Seite) sowie eine Kurzfassung;
 - Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur abgeschlossenen Ausbildung (Universität, Klasse, Professor_innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit;
 - Kopie des Abschlusszeugnisses;
 - Kopie des Meldezettels;
 - Portfolio/Mappe der bisherigen Arbeiten (keine Originale, keine Sammelkataloge). Die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.
- Das ausgefüllte, unterfertigte Bewerbungsformular und die Einreichunterlagen müssen
- digital per E-Mail/Dropbox/Wetransfer
UND
 - als Hardcopy (einfache Ausfertigung)
postalisch/persönlich eingereicht werden.

Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem Vermerk „Startstipendium Mode“ zu kennzeichnen.
Alle Unterlagen sind namentlich zu kennzeichnen.

Einreichadresse: Austrian Fashion Association
Startstipendium Mode
Lindengasse 27/1, A-1070 Wien
Parteienverkehr: Montag-Freitag von 10:00-16:00 Uhr

E-mail: support@AFA.co.at

Vergabe: Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber_innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen. Für Beschädigung oder Verlust der Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis: Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat_innen, der Abteilung II/1 des Bundeskanzleramts (Mag. Olga Okunev, olga.okunev@bka.gv.at) bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Rückfragen: Das Team der AFA bietet Unterstützung bei der Antragstellung unter +43 1 905 97 72 bzw. support@AFA.co.at.

Für persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung bitte vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars:

Marlene Agreiter, +43 660 440 98 91, m.agreiter@AFA.co.at
Camille Boyer, +43 660 440 95 54, c.boyer@AFA.co.at

Persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung können bis spätestens eine Woche (fünf Werktagen) vor der Einreichfrist vereinbart werden.